

(Absender)

(Ort, Datum)

Amtsgericht Zweibrücken
- Registergericht -
Herzogstraße 2
66482 Zweibrücken

Anmeldung zum Vereinsregister **VR** _____
(Aktenzeichen)

(Name des Vereins)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ fand eine Mitgliederversammlung statt.

In dieser Mitgliederversammlung wurde Folgendes beschlossen:

1. Der Verein ist aufgelöst.
2. Zu/m Liquidator/en wurde/n bestellt

Funktion	Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift

3. Die Liquidatoren vertreten den Verein

gemeinsam jeweils einzeln jeweils zu zweit

oder

(Bitte evtl. sonstige Vertretungsregelung angeben!)

4. Sobald die Liquidation beendet ist, wird dies dem Registergericht gegenüber angemeldet.

Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagungsordnung (wie: Neuwahlen, Satzungsänderung mit schlagwortartiger Bezeichnung der zu ändernden Bestimmung, evtl. auch Satzungsneufassung) einberufen wurde und beschlussfähig war und die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Anlagen

- Protokollabschrift der Mitgliederversammlung
- Nachweis über die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung
- Freistellungsbescheid des Finanzamts als Nachweis zur Gebührenbefreiung

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift/en)

Unterschriftsbeglaubigung

Die vorstehende/n Unterschrift/en ist/sind von

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, PLZ, Wohnort)

persönlich bekannt - ausgewiesen durch _____
vor mir vollzogen- anerkannt – worden.

Dies wird hiermit **öffentlich** beglaubigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

(Siegel)

Wichtige Hinweise für den/die Anmelder/in:

- Die Anmeldung ist **von so vielen Vorstandsmitgliedern** zu unterzeichnen, wie zur Vertretung des Vereins erforderlich sind.
- Die Anmeldung ist in **öffentlich beglaubigter Form** (siehe obige Unterschriftsbeglaubigung) vorzulegen. In Rheinland-Pfalz kann die Beglaubigung der Unterschrift/en von einem **Notar**, der **zuständigen Gemeinde-/Kreisverwaltung** oder dem **Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher** vorgenommen werden.